

VERTRAGSBEDINGUNGEN FERIEN AM THUNERSEE

1. Die Vermieter überlassen den Mietern die Ferienwohnung Schwalbenäschtl oder Magugglä gemäss unterzeichneter, unveränderter Rückbestätigung und nach Zustellung der Schlussinformationen für den angegebenen Zeitraum. Anreise ab 16.00 Uhr, Abreise bis 10.00 Uhr.
2. Das Mietverhältnis beginnt mit dem genannten Anreise- und endet mit dem Abreisedatum gemäss unveränderter Rückbestätigung. Ausgenommen verlängerte Haftbarkeit gemäss Punkt 8.
3. Das Halten von Haustieren ist nur ausnahmsweise und auf Anfrage möglich. Falls bewilligt, behalten wir uns vor, zusätzliche Reinigungsstunden à CHF 40.-/h nach Aufwand zu verrechnen.
4. In den Wohnungen dürfen die angegebenen Maximalbelegungen nicht überschritten werden. Kurzaufenthalte sind ebenfalls kurtaxenpflichtig und müssen uns gemeldet werden.
5. Die Kurtaxe für Erwachsene ist von den Tourismusverbänden obligatorisch zu erheben. Damit Sie die Gästekarte schon am Anreisetag nutzen können, belasten wir Ihnen diese Taxe direkt und legen Ihnen die Gästekarten in der Ferienwohnung bereit. Die Kurtaxe beträgt pro erwachsene Person (> 16-jährig) und Nacht CHF 3.50.
6. Den Mietern der Wohnung Schwalbenäschtl steht der reservierte Parkplatz Nr. 1, den Mietern der Magugglä der Parkplatz Nr. 2 kostenlos zur Verfügung. Es darf nur dieser eine Parkplatz belegt werden; allfällige zusätzliche Autos müssen zwingend an der Dorfstrasse (kostenpflichtig) geparkt werden.
7. Zu Möbeln und Einrichtung ist Sorge zu tragen. Beschädigungen jeder Art, wie fehlendes oder zerbrochenes Geschirr, Schäden an Fenstern, Türen, sanitären Einrichtungen etc. sind zu melden. Fehlende und/oder defekte Gegenstände sowie Reparaturen/Instandsetzung inkl. Vermietungsausfall (wochenweise) können den Mietern in Rechnung gestellt werden.
8. Fenster, Dachfenster und Türen sind vor jedem Verlassen der Wohnung und vor der Abreise zwingend zu schliessen. Für allfällige Schäden durch Missachtung bleibt der Mieter bis zur Wohnungskontrolle (max. 7 Tage nach Abreise) haftbar.
9. Können Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten (unabhängig des Grundes), so ist dies zu melden. Der Mieter bleibt für den Gesamtbetrag haftbar, sobald die Rückbestätigung retourniert wurde. Gleiches gilt bei vorzeitiger Abreise. Wir empfehlen eine Annulationskostenversicherung. Der gesamte Rechnungsbetrag ist spätestens 45 Tage vor Anreise fällig (bei kurzfristiger Buchung gemäss Offerte). Bei Überbuchung erstatten wir selbstverständlich eine eventuell bereits getätigte Zahlung zurück, weitere Ansprüche können nicht erhoben werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR.
10. Überweisung in Schweizer Franken auf das angegebene Konto, allfällige Transaktions-Gebühren gehen zu Lasten des Mieters.
11. Die Hausordnung ist Teil des Vertrages. Diese ist zwingend einzuhalten.
12. Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald die Rückbestätigung unterschrieben bei uns eingetroffen ist.

Liestal/Einigen April 2020
V4.3 04/20



HAUSORDNUNG

- Die Wohnungen sind absolute Nichtraucher-Wohnungen, es herrscht ein striktes Rauchverbot.
- Bitte verhalten Sie sich so, als ob Sie bei sich zu Hause wären. Abfälle und Zigarettenstummel müssen sachgerecht entsorgt werden.
- Vor jedem Verlassen der Wohnung sind die Fenster, Dachfenster und Türen zu schliessen. Das Wetter kann sich sehr schnell ändern und so grösseren Schaden anrichten.
- Es dürfen nur gebührenpflichtige Abfallsäcke verwendet werden. Pro Woche und Partei wird je ein entsprechender 35 Liter-Sack abgegeben.
- Pro Wohnung steht ein kostenloser Parkplatz zur Verfügung; weitere Fahrzeuge dürfen den Privatweg nicht befahren. Zusätzliche Fahrzeuge müssen an der Dorfstrasse oben gebührenpflichtig parkiert werden.
- Der Rasen vor der Magugglä steht Gästen beider Wohnungen zur Verfügung. Das zur Verfügung gestellte Material (Gummiboot, blauer Holzkohlegrill, Liegestühle, Surfbrett ohne Segel, etc.) kann, sofern verfügbar, in Absprache mit den anderen Mietern kostenlos genutzt werden.
- Nehmen Sie Rücksicht auf die Nachbarn und beachten Sie die Ruhezeiten zwischen 12.00 – 14.00 Uhr und ab 22.00 Uhr.
- Haustiere sind nur ausnahmsweise und auf persönliche Anfrage erlaubt. Hunde müssen immer an der Leine geführt werden; es besteht RobiDog-Pflicht. Die entsprechend grünen Kästen befinden sich jeweils beim Dorfeingang.
- Manipulationen an der Zentralheizung sind verboten.
- Die Katalytöfen dürfen nur von Erwachsenen bedient und nur unter Aufsicht verwendet werden.



- Melden Sie zu Bruch gegangenes vor ihrer Abreise mittels entsprechendem Formular (hinten im Ordner) und verzichten sie bitte darauf, Dinge selbständig zu ersetzen (wir führen ein Lager).
- Waschmaschine und Tumbler stehen im gemeinsamen Keller gebührenpflichtig zur Verfügung. Sie müssen nach jedem Wasch- resp. Trocknungsgang vorschriftsgemäss gereinigt werden (auch Fusselschieber!). Beim Waschen ist darauf zu achten, dass die berufstätige Frau E. Hurni, die im Haus Nr. 4 wohnt, abends und/oder am Wochenende ihre Wäsche in Ordnung bringen kann.
- Jede Wohnung hat ihren eigenen kleinen Vorplatz. Wir bitten Mieter der Magugglä deshalb, ausschliesslich die Passage links zu benutzen um vom Parkplatz zur Wohnungstür zu gelangen.
- Die im Mietvertrag vereinbarten Zeiten für An- und Abreise müssen zwingend eingehalten werden. Nur so können wir Ihnen eine einwandfreie Wohnung überlassen. Zwischen Vor- und Nachmietern dürfen diesbezüglich keine direkten Absprachen getroffen werden.
- Beim Bootssteg handelt es sich um einen Privatsteg des Bootstegvereins Einigen/Gwatt. Es ist den Gästen ausdrücklich erlaubt, diesen als Sezugang zu nutzen. Bitte beachten Sie aber, dass kein Boot oder dergleichen ohne direkte Absprache mit den Verantwortlichen des Vereins parkiert werden darf. Es wird jede Haftung abgelehnt.
- Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Bitte beachten Sie die detaillierten Angaben im Ordner Gästeeinformation, welcher in jeder Wohnung aufliegt.
- Diese Hausordnung ist Teil der Vertragsbedingungen.

Herzlichen Dank für die Einhaltung dieser Regeln.

Einigen, Juli 2018

Raphael & Tanja Herzog



FERIEN-AM-THUNERSEE.CH | FEWO@FAMHERZOG.CH | FON+41 61 922 05 75 | FAX +41 860 61 922 05 75